

## **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2025, mit der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis hat einen Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 erstellt und dem Kreisausschuss sowie allen Kreistagsmitgliedern zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt zur Einsichtnahme an 14 Tagen ab dieser öffentlichen Bekanntmachung während den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5, Zimmer E.15, aus.

Zudem kann das Zahlenwerk auf der Homepage der Kreisverwaltung unter [www.kreis-sim.de/Haushaltsplan](http://www.kreis-sim.de/Haushaltsplan) aufgerufen werden.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Hunsrück-Kreises haben die Möglichkeit, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 einzureichen.

Die Vorschläge sind bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Fachbereich Finanzen, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, oder elektronisch an [rhk@rheinhunsrueck.de](mailto:rhk@rheinhunsrueck.de) einzureichen.

Bei Fragen steht Ihnen das Personal des Fachbereichs Finanzen, Herr Johannes Vogt 06761 82-868.

55469 Simmern, 19. November 2024

Kreisverwaltung  
Rhein-Hunsrück-Kreis  
gez. Volker Boch  
Landrat